

Kommunistisches Manifest ->  
 „Manifest der Kommunistischen Partei“

kommunistische Weltbewegung ->  
*internationale kommunistische Bewegung*

Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW: von der XXV. Tagung des —> *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* im Juli 1971 in Bukarest angenommenes Grundsatzdokument und Arbeitsinstrument. Das K. wurde auf der Grundlage des Statuts des RGW und zur Realisierung der Beschlüsse der XXIII. (Sonder-)Tagung des RGW (23.-26. 4. 1969 in Moskau) und der XXIV. Tagung des RGW (Mai 1970 in Warschau) ausgearbeitet. Die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und die Entwicklung der -> *sozialistischen ökonomischen Integration* der Mitgliedsländer des RGW beruhen, entsprechend jden Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, auf der Grundlage der Achtung der staatlichen Souveränität, der Unabhängigkeit und der nationalen Interessen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder, der völligen Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe. Die allseitige Zusammenarbeit und die Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration ist ein von den kommunistischen und Arbeiterparteien und den Regierungen der Mitgliedsländer des RGW bewußt und planmäßig gestalteter Prozeß der sozialistischen internationalen —> *Arbeits-tätigkeit*, der Annäherung ihrer Wirtschaften und der Herausbildung einer effektiven Struktur der —> *Volkswirtschaften* der Mitgliedsländer, der allseitigen Annäherung und der

schrittweisen Angleichung ihres ökonomischen Entwicklungsniveaus, der Herausbildung tiefgehender und stabiler Verbindungen in den Hauptzweigen der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, der Erweiterung und Festigung des internationalen Marktes (—> ■ *Weltmarkt*) dieser Länder sowie der Vervollkommnung der -> *Ware-Geld-Beziehungen*. Die Ausarbeitung des K. erfolgte in Auswertung der erzielten Erfolge und der Erfahrungen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW auf zwei- und mehrseitiger Grundlage. Das K. entspricht den sich aus den konkreten Anforderungen zur Errichtung und zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in den Mitgliedsländern des RGW ergebenden Aufgaben sowie den Bedingungen der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus. Das von den Mitgliedstaaten des RGW kollektiv ausgearbeitete K. soll im Verlaufe von 15 bis 20 Jahren verwirklicht werden. Es ist in vier Kapitel und 17 Abschnitte gegliedert. Das erste Kapitel enthält die Charakteristik der erzielten Erfolge, Grundprinzipien, Hauptziele, -wege und -mittel der weiteren Vertiefung und Vervollkommnung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration sowie die Aufgaben zur schrittweisen Annäherung und Angleichung des ökonomischen Entwicklungsniveaus der Mitgliedsländer des RGW. Im zweiten Kapitel werden Inhalt und Form der gegenseitigen Konsultationen zu Grundfragen der Wirtschaftspolitik, die Haupttrichtungen und -aufgaben der Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit, in Wissenschaft und Technik, im Außenhandel sowie die Vervollkommnung der Valuta- und Finanzbeziehungen behandelt. Das dritte Kapitel ist den